

Commons und Anticommons

Wie naiv ist Helmut Spinner wirklich?*

Ein Spiel und seine Regeln

Manchmal spiele ich gern. Auch Wissenschaftler haben begriffen, das man aus Spielen manchmal viel lernen kann.

Als gottesfürchtiger Mensch nehme ich die Vorgaben unseres Jubilars sehr ernst. Ich will mir deshalb eine Vorstellung davon machen, wie wir in Zukunft die Welt des geistigen Eigentums organisieren müssen und wie besser nicht. Schon bei erstem Hinsehen kann man vor der Größe der Aufgabe eigentlich nur erschauern. Was nicht zuletzt daran liegt, dass bestimmte akademische Disziplinen mit Zuständigkeiten in diesem Bereich irgendwie gar nicht präsent sind.

Vernünftigerweise muss man von diesem Thema die Finger lassen. Andererseits fürchte ich den Zorn unseres Jubilars, wenn alle seine Vorgaben missachten.

Deswegen ein Spiel. Ein Spiel mit groben Klötzen, wenn Sie mir gestatten. Auch Kinder fangen ja nicht damit an, die wirkliche Welt umzugestalten. Die ersten Modelle sind aus der Sicht der Erwachsenen eher wirr. Sobald sie greifen können, kommen die Duplos. Das wird dann bald langweilig. Dann bauen sie mit Lego immer komplexere Modelle, von den modernen Computerspielen ganz zu schweigen. Und irgendwann sollten sie das, was sie bei der Modellbildung gelernt haben, in der Wirklichkeit anwenden.

Erst Krakeln, dann Duplo, dann Lego, dann die wirkliche Welt.

** Vortrag auf dem Abschiedskolloquium «Der Karlsruher Ansatz der integrierten Wissensforschung» anlässlich des Ausscheidens von Prof. Dr. Helmut F. Spinner. Universität Karlsruhe, 22/23..2.2002.

Der erste Baustein: Indirekte Reziprozität

Solange es Menschen gibt, hat es immer Aktivitäten gegeben, die sie gemeinsam verrichten mussten: Fischen, Jagen großer Tiere, Krieg, Bewahrung gemeinsamer Eigentumsressourcen. Jeder in einer Gruppe profitierte von dem so konstituierten öffentlichem Gut, also auch diejenigen, die nichts zum Ergebnis beigetragen hatten: die Trittbrettfahrer. Trotzdem hat in der Evolution die Kooperation überwogen. Dieses Ergebnis überrascht, da die Teilnahme durchaus kostenintensiv ist. Eigentlich müsste es sich lohnen, das Gut zu genießen und sich im übrigen vor Arbeit und Todesgefahr zu drücken.

Die Frage ist also: Welcher Mechanismus sorgt dafür, dass menschliche Kooperation bei der Konstituierung öffentlicher Güter anscheinend der Normalfall ist?

Ernst Fehr und Simon Wächter, Ökonomen der Universitäten Zürich und Sankt Gallen, haben zur Klärung dieser Frage ein bemerkenswertes Einzelergebnis beigetragen. Sie berichten darüber in der Januar-Ausgabe der Zeitschrift «Nature».

«Fehr und Wächter teilten 240 Studenten in Vierergruppen ein. Jedes Gruppenmitglied erhielt 20 Franken. Einen Teil dieses Betrages - auch alles oder gar nichts - konnten die Studenten anonym in ein Gemeinschaftsprojekt, ein öffentliches Gut, investieren

Hätten die Studenten nur ihren Vorteil im Auge und würden diesen nach rein rationalen Gesichtspunkten suchen, wie die Spieltheorie besagt, so würde sicherlich keiner der Spieler einen einzigen Franken in das Gemeinschaftsprojekt stecken.

In der ersten Runde des Spiels zahlten die Teilnehmer jedoch durchschnittlich zehn Franken ein. Die Trittbrettfahrer aber überhaupt nichts. Wer viel investierte, machte also Verluste und änderte in der nächsten Runde sein Verhalten. Dieses "Wie Du

mir, so ich Dir", setzte sich fort. In der sechsten Runde wurden im Durchschnitt weniger als sechs eingesetzt.

Ab der siebten Runde wurde eine zusätzliche Regel eingeführt: Nachdem jeder Spieler seinen Betrag investiert hatte, wurde die Gruppe über alle Einzahlungen informiert. Daraufhin durfte jeder Teilnehmer seine Mitspieler mit einem Bußgeld belegen, musste allerdings eine entsprechende Gebühr für diese Strafaktion entrichten. Obwohl die Bestrafung von Trittbrettfahrern also den eigenen Gewinn reduzierte, wandten 84 Prozent diese Maßnahme an.» [Bettenworth 2002]

In diesem Experiment ist also die Kooperation durch Bestrafung der Gruppenmitglieder aufrecht erhalten geblieben. Warum?

Offensichtlich spielte die Stärke der Gefühle eine Rolle. Die Stärke dieser Gefühle korrelierte mit der Ausbeute: Je weniger die Trittbrettfahrer zum Gemeingut beitrugen, desto größer der Ärger der anderen. Um diese Gefühle auszuleben, nahmen viele Spieler Kosten auf sich.

Anscheinend hat sich in der Evolution das altruistische Bestrafen durchgesetzt. Das im Experiment beobachtete emotionale Verhalten muss also mit Vorteilen verbunden sein. «Eine mögliche Erklärung wäre die indirekte Reziprozität: Lebt man in einer kleinen Gruppe, so treffen deren Mitglieder immer wieder aufeinander. Es spricht sich schnell herum, wer sich ausnutzen lässt und wer nicht. In diesem Fall ist es wichtig, sich Respekt zu verschaffen und zukünftiger Ausbeutung vorzubeugen.»

Mein erster Baustein steht somit für die folgende These:

Öffentliche Güter werden durch Handlungen vieler Menschen konstituiert.

Gruppen koordinieren sich durch selbstloses Bestrafen. Koordination erfolgt durch soziale Normen, deren Befolgung sich im Laufe der Evolution als Vorteil erwiesen hat.

Dies gilt im Experiment und für kleine Gruppen.

Der zweite Baustein: Selbstorganisation von Allmenderessourcen

Wie ist es nun, wenn größere Entitäten ein öffentliches Gut nutzen? Werden die Menschen sich auch hier koordinieren oder werden die Trittbrettfahrer siegen?

Common

(4) Gemeindeland, Allmende, Gemeindewiese;
gemeinsames Benutzungsrecht;

(5) Unterhaus;

(6) in common gemeinschaftlich, gemeinsam.

[Schüler, Ökonomisches Wörterbuch, Berlin

(DDR) 1986]

Commons

«a resource held in common, to be held or enjoyed equally by a number of persons. In this sense, a resource held «in common» is «free» to those «persons». In most cases, the commons is a resource to which anyone within the relevant community has a right without obtaining the permission of anyone else.

Examples:

(4) Public streets

(5) Parks and beaches

(6) Einstein´s theory

(7) Writings in public domain are free, e.g. Shakespeare.

[Lawrence Lessig: The Future of Ideas 2001]

Der Biologe Garret Hardin hat 1968 in einem provozierenden Artikel für die Zeitschrift «Science» eine Antwort gegeben: «The Tragedy of the Commons.» Hardin´s provozierende These war denkbar düster: Wenn viele Individuen eine knappe Ressource nutzen, ist Übernutzung des öffentlichen Guts der Normalfall, weil Trittbrettfahrer keine Anreize haben, ihr Verhalten mit

anderen zu koordinieren. Sie sind Gefangene ihrer eigenen Logik. Um die damalige Sprengkraft dieser These heute zu erfassen, muss man sich zurückerinnern: an den eskalierenden Ost-West-Konflikt, der unausweichlich auf einen Atomkrieg hinzusteuern schien; an die dramatische Verschlechterung der Umwelt, die damals erst entdeckt wurde; an die Gewissheit, dass die Fischbestände in Neufundland und Kalifornien völlig leer gefischt waren und Hunderttausende Fischer ihre Arbeit verloren hatten. Wer heute John Steinbecks «Straße der Ölsardinen» aufsucht wird bitter enttäuscht sein: Weit und breit keine kalifornische Sardine zu sehen.

Wissenschaftlern wie Politikern war klar, dass unverzügliches Handeln geboten war. Hardin und die damals vorherrschende Meinung konnten sich eine Lösung nur vorstellen, wenn entweder staatliches oder privates Eigentum begründet wurde, um Trittbrettfahrer auszuschließen. Umweltprobleme wurden also als Folge des Fehlens von Property Rights oder Eigentumsrechten angesehen. Die Staaten, so nahmen die Autoren an, müssen also ihre Rechtsordnungen mobilisieren, um das Schlimmste zu verhindern.

Diese Lösung musste andere Wissenschaftler beunruhigen. Sie verlangt ja einen immer stärker werdenden Staat, der seine Eigentumsordnung gegen widerstreitende Interessen durchsetzt. Letztlich musste man befürchten, dass die westlichen Gesellschaften bei einer Art Ökodiktatur landen werden. Seit Hardin's Aufsatz suchen ganze Forschergenerationen, vor allem aus der politischen Ökonomie, seit gut 10 Jahren auch der amerikanischen Rechtswissenschaften nach Auswegen.

Ist die Tragik der Allmende unausweichlich?

Nein. Inzwischen kann die Wissenschaft teilweise Entwarnung geben. Die Ergebnisse verdanken sich vor allem den bahnbrechenden Felduntersuchungen der amerikanischen Sozialwissenschaftlerin Elinor Ostrom. Sie hat sie in einem Buch zusammengefasst, das 10 Jahre nach der englischen

Fassung auf Deutsch erscheinen ist: Der englische Titel «Governing the Commons» trifft genauer, was in der deutschen Übersetzung «Die Verfassung der Allmende» heißt. Das Wort «Verfassung» hat eine juristische Konnotation. Gerade die ist aber bei Ostrom nicht gemeint. Andererseits zeigt der deutsche Untertitel an, wo der Sprengsatz liegen könnte: «Jenseits von Staat und Markt.»

In den Jahrzehnten nach Hardin's Aufsatz ist Frau Ostrom ins Feld gegangen und hat überall auf der Welt Allmenden untersucht: Wassernutzung in Los Angeles, in Spanien und auf den Philippinen, Almen in den europäischen Alpen, Fischereigründe in der Türkei. Auf dieser reichhaltigen Empirie ist ein beeindruckendes theoretisches Gebäude entstanden, eine Theorie der Allmenderessourcen.

Ostrom konnte zeigen, dass überall auf der Welt funktionierende Allmenden zum Teil schon seit Jahrhunderten sehr gut funktionieren. Sie funktionieren, weil soziale Normen von den Akteuren eingehalten werden. Rechtliche Regeln spielen eine höchstens marginale Rolle. Dieser Aspekt muss Juristen beunruhigen, denn er erschüttert die logische Basis des Staates. Es gibt freilich auch Hardin-typische Allmenden, die genau so funktionieren, wie in der Theorie vorhergesagt.

Elinor Ostrom hat eine bahnbrechende Entdeckung gemacht. Sie konnte beweisen, dass die Verwaltung knapper Ressourcen effizienter funktionieren kann, wenn sie außerhalb der klassischen Eigentumsordnung verwaltet werden. Commons, der englische Ausdruck ist gebräuchlicher als das Wort Allmende, sind also nicht ein Relikt aus grauer Vorzeit, sondern ein sehr modernes Institut, um z. B. die Wasserbewirtschaftung in Los Angeles effizienter zu bewerkstelligen.

Welcher Mechanismus bringt Allmenden zum Funktionieren? Warum kommt es häufig nicht zur Tragödie, sondern zur Kooperation? Warum gibt es die von Ostrom beobachtete «Quasi-freiwillige Regelkonformität: Ich verpflichte mich, die

gemeinsam entwickelten Regeln bis auf äußerste Notfälle immer einzuhalten, wenn auch andere Beteiligte die gleiche Verpflichtung eingehen und entsprechend handeln?.»

Hierzu stellt Ostrom am Anfang ihres Buches folgende These auf:

«Es gibt gewichtige Belege dafür, dass die Menschen eine ererbte Fähigkeit besitzen zu lernen, Reziprozität und soziale Regeln so zu nutzen, dass sie damit ein breites Spektrum sozialer Dilemmata überwinden können.»

Zentral ist der Zusammenhang zwischen

- Dem **Vertrauen**, das die Individuen in die anderen haben,
- dem Aufwand, den die anderen in glaubwürdige **Reputationen** investieren, und
- der Wahrscheinlichkeit dass die Akteure **Normen reziproken Handelns** verwenden.

Ich habe alle Argumente beisammen, um die These meines zweiten Bausteins zu formulieren:

Gelingende Koordination bei der Nutzung öffentlicher Güter ist der Normalfall. Hardin hat lediglich einen in der Realität durchaus vorkommenden Unterfall formuliert.

Die Koordination erfolgt, weil soziale Normen eingehalten werden. Rechtsregeln spielen dafür kaum eine Rolle. Dafür sorgt, dass in der Evolution erworbene Prinzip der Reziprozität.

Die klassische Typik des Eigentums reicht nicht mehr aus, die Realität angemessen abzubilden.

Der dritte Baustein: Anticommons

1998 Hat Michael Heller Ökonomen und Juristen mit der Entdeckung eines weiteren Eigentumstyps elektrisiert: The Tragedy of the Anticommons. In einem Beitrag für die Harvard Law Review, den Frau Ostrom als bahnbrechend bezeichnet, schreibt er.

*In einer **Tragödie der Allmende** neigt eine Ressource zur Übernutzung, wenn zu viele Eigner ein Privileg haben, die Ressource zu nutzen und keiner das Recht hat, andere von der Nutzung auszuschließen.*

*In der **Tragödie der Anti-Allmende** neigen Ressourcen zur Unternutzung, wenn viele Eigentümer das Recht haben, andere von der Nutzung knapper Ressourcen auszuschließen und keiner einen privilegierten Zugang zur Nutzung hat.*

[Heller 1998]

Naturgemäß gibt es noch keinen gesicherten Stand über diesen neuen Typus des Eigentums, insbesondere keine ausgefeilte Empirie. Starke Belege für die Richtigkeit dieses Ansatzes beschreibt Heller in einem Science-Aufsatz von 1998 für den Bereich biomedizinischer Patente: Je mehr Anstrengungen unternommen werden, die biomedizinische Forschung durch Patente zu monopolisieren, je mehr Anstrengungen unternommen werden, das Patentportfolio von Forschern und Universitäten zu vergrößern, umso größer ist die Gefahr, dass Anticommons-Eigentum produziert wird. Patente wirken dann als Innovationsbremse. Die Entwicklung lebensnotwendiger Medikamente wird so immer unwahrscheinlicher.

Interessanterweise stimmt dieses Ergebnis mit unseren eigenen Ergebnissen überein, die wir 1999 im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums über Softwarepatente publiziert haben. Die Arbeiten von Heller haben wir damals noch nicht gekannt. Wir haben in diesem Gutachten nach einer ökonomischen Fundierung des Patentrechts gesucht. Das Ergebnis hat uns alle überrascht. Es gibt weltweit nicht einen einzigen Beweis für die Notwendigkeit derartiger Monopole. Hinzu kommt, dass die Mehrheit der Ökonomen in den letzten 200 Jahren schon immer den Zusammenhang von Patenten und Innovation verneint hat. Natürlich auch Walter Euken, dessen Namen man hier im Badischen vielleicht herausstellen darf. [Euken 1990, S. 269 f]

Da die Infrastruktur der Informations- oder Wissensgesellschaft wesentlich durch Software bereitgestellt wird, kann es nicht gleichgültig sein, wenn die Erbauer in die Tragödie der Anti-Allmende tappen.

Ich formuliere schnell meine These für den dritten Baustein:

Zu starke, rechtliche Regulierung kann Anticommons-Eigentum erzeugen. Dies scheint besonders der Fall zu sein in Bereichen mit hohem Innovationspotential, wie der Entwicklung von Software.

Unsere Gesellschaft sägt an dem Ast, auf dem sie sitzt, weil sie es zulässt, dass gesellschaftliche Innovationen durch Anticommons-Eigentum behindert werden.

Unsere Gesellschaft ist in die von Heller postulierte Anticommons-Falle hineingetappt.

Ist diese Tragödie unvermeidlich? In diesem Fall würde der dritte Baustein nicht so recht auf die ersten passen.

Auch hier gibt es erste Hinweise für eine Entwarnung.

Der große Markterfolg sogenannter «Quelloffener Software» hat die Frage entstehen lassen, warum solche Software überhaupt entsteht. Warum gelingt die Kooperation so offensichtlich, wo doch große Projekte weltweit koordiniert werden müssen. Welchen Anreiz haben die Beteiligten, wo doch unmittelbare monetäre Anreize als Erklärung ausscheiden?

In den letzten Jahren hat sich die Ökonomie von dem klassischen Homo Oeconomicus verabschiedet und bietet zunehmend psychologische und sozialwissenschaftliche Erklärungen an. Ihr wahrscheinlich wichtigster europäischer Vertreter, Bruno Frey aus Zürich, hat die Ergebnisse seiner langjährigen empirischen Forschungen in einem Beitrag für die Zürcher Zeitung so zusammengefasst:

Im Vordergrund steht dabei die Motivation für menschliches Handeln: Der Mensch tut vieles einfach aus sich selbst heraus (intrinsische Motivation); er handelt nicht nur, weil er dazu von aussen einen – oft monetären – Anreiz erhält (extrinsische Motivation).

Intrinsische und extrinsische Motivation lassen sich nicht einfach zusammenzählen. Sie sind unter bestimmten Bedingungen negativ miteinander verknüpft: Von aussen kommende Eingriffe können die intrinsische Motivation beeinträchtigen.

Kinder, die sich ursprünglich für ihre Schularbeiten interessierten, verlieren einen Teil des Interesses, wenn ihnen eine Belohnung für die Erfüllung der Aufgabe in Aussicht gestellt wird. Die Eltern erreichen damit, dass das Kind fast nur noch gegen Geld Schularbeiten macht. Damit ist ein Verdrängungseffekt eingetreten. Im schlimmsten Fall stellt das Kind auch den Müll nur noch gegen Entgelt vor die Haustür.

[Frey 2001]

Open Source Software entsteht, weil die Beteiligten intrinsisch motiviert sind. Im übrigen dürften die gleichen Reputationsmechanismen wirksam sein, die Elinor Ostrom für Allmenderessourcen zusammengetragen hat.

Ich will es jetzt kurz machen meine dritte These endgültig formulieren. Die Steine passen zusammen, wenn auch noch nicht ganz so gut wie die ersten beiden:

Die Tragödie der Anticommons ist jedenfalls dann nicht unausweichlich, wenn Rechtsregeln die Anreize für intrinsische Motivation nicht behindern.

Wo sie es tun, müssen sie fallen.

Die Gestalt der Wissensordnung

Mit Hilfe meiner drei Bausteine und einigen weingen Regeln lässt sich die Gestalt der Wissensordnung erahnen.

Möglicherweise handelt es sich dabei um schon um Fundamentalprinzipien.

(1) Es gibt mindestens vier Typen von Gütern

Types of Goods

		SUBTRACTABILITY	
		<i>low</i>	<i>high</i>
E X C L U S I O N	<i>difficult</i>	public goods «Güter, frei wie die Luft» sunset common knowledge	common-pool resources «Allmenderesourcen» Internet (?) irrigation systems libraries
	<i>easy</i>	toll or club goods day-care centers country clubs	private goods doughnuts personal computers

[Ostrom/Hess 2001]

Elinor Ostrom's Forschungen sind, wie ich schon betont habe, schlechthin bahnbrechend. Sie unterscheidet vier Klassen von Gütern, die sie nach zwei Attributen differenziert:

Das Attribut «**Subtractability**» fragt, ob die Vorteile, die ein Individuum aus dem Gut zieht, den anderen abgezogen werden.

Das Attribut «**Exclusion**» fragt, wie teuer es ist, andere durch physische Barrieren oder durch Rechtsregeln vom Genuss auszuschließen.

Diese Typisierungen belegen zumindest, dass man die Probleme der Wissensordnung nicht über den Begriff des Eigentums thematisieren darf. Denn, so sagt sie, «die Benutzung des Wortes Eigentum bestärkt den Eindruck, dass die Güter, die diese Attribute teilen, immer auch dem gleichen Eigentumsregime unterliegen. Dies ist zweifellos nicht der Fall. ...Allmenderessourcen gehören mal dem Staat, mal einer Kommune, mal einer Genossenschaft, mal einer Gruppe usw. Die Welt der Eigentumsrechte ist also viel komplexer, als es einfache Dichotomien wahr haben wollen.

Wohin man mit Hilfe dieser simplen Dichotomien kommt, zeigt sehr schön ein im Januar 2002 verkündetes Urteil des Bundesgerichtshofs.

«Die Künstler Christo und Jeanne-Claude hatten im Juni/Juli 1995 für die Dauer von zwei Wochen das Kunstprojekt "Verhüllter Reichstag" veranstaltet. Das Projekt war u.a. durch den Verkauf von Abbildungen der Modelle und von Bildern des verhüllten Reichstags finanziert worden. Der beklagte Postkartenverlag hatte Postkarten mit unterschiedlichen Motiven des verhüllten Reichstags vertrieben, ohne eine Lizenz der Künstler einzuholen.

In seiner Begründung gibt der Gerichtshof ein interessantes Denkschema preis:

«Dem Urhebergesetz liegt die Vorstellung zugrunde, daß Werke, die sich dauernd an öffentlichen Straßen oder Plätzen befinden, in gewissem Sinne Gemeingut seien. Hiervon gehe auch der Urheber aus, der der Errichtung seines Werks an einem öffentlichen Ort zustimme; er widme damit sein Werk in bestimmtem Umfang der Allgemeinheit.

Ist eine Straße überhaupt oder nur «in gewissen Sinne Gemeingut»? Und wer stimmt hier zu? Stimmen Christo und Jeanne-Claude der Verwertung zu oder stimmt die Bundesrepublik Deutschland zu, dass ihr Parlament verhüllt

wird? Widmet der Künstler etwas der Allgemeinheit oder widmet die Allgemeinheit ihr Gebäude. Die Entscheidung suggeriert, dass sie, die Künstler, über den zulässigen oder unzulässigen Inhalt der Verwertung bestimmen. Zu einer solchen Denkweise zwingt die dualistische Sicht von Eigentum: Christo und Jean Claude sind Eigentümer und Eigentümer haben das Recht, andere von der Nutzung der Ressource auszuschließen. Punkt. Wenn aber das Volk Eigentümer des Reichstags ist, wie kann man dann am Gebäude noch Privateigentum begründen? Ich halte das Urteil zumindest in seiner Begründung falsch.

Conclusio:

Die Wissensgesellschaft kann nicht (allein oder überwiegend) auf einem altertümlichen Modell von Eigentum aufgebaut werden. Für viele Fälle, wahrscheinlich sogar das Internet, dürfte die Organisationsform der Allmende überlegen sein.

(2) Die Bauprinzipien des Gebäudes sind evolutionär

Reziprozität und intrinsische Motivation sind unerlässliche Eigenschaften für die Menschen, die diese Wissensgesellschaft bauen müssen. Menschen sind die Baumeister, auch wenn sie sich immer ausgefeiltere Software zur Koordinierung von Handlungen ausdenken.

Conclusio:

In bestimmter Weise konstituierte Handlungen sind ein elementares Bauprinzip dieser Wissensgesellschaft. Diese Feststellung ist sicher nicht sonderlich originell. Sie kann aber zu technologisch orientierte Herangehensweisen ausschließen.

(3) Je weniger fremdbestimmt das Handeln, umso besser das Ergebnis

Anscheinend gelingt altruistisches Handeln umso besser, je offener die Rahmenbedingungen formuliert sind. Wie das Beispiel «Open Source Software» zeigt, kommt Innovation hier nicht durch Exklusion zustande, sondern durch das Gegenteil. Dieses Beispiel ist so mächtig, dass es inzwischen auch auf andere Bereiche ausgestrahlt hat. Ich denke etwa an das «Open Courseware»-Konzept des MIT, das im letzten Jahr beschlossen hat, sein gesamtes Kursmaterial offen zugänglich im Internet zur Verfügung zu stellen. Man wird sicher nicht unterstellen dürfen, dass eine führende technische Universität der Welt wie das MIT zu naiv ist, um den ökonomischen Nutzen dieses Strategiewechsels richtig einzuschätzen.

Dieser Strategiewechsel hat zwei Aspekte:

- Der erste, vordergründige, verkehrt listig den ökonomischen Sinn des Urheberrechts in sein Gegenteil: Denn die Lizenzen werden ja auf Basis des geltenden Urheberrechts erteilt. Auch wird die Gefahr des Entstehens von Anticommons-Eigentum geringer.
- Der zweite Aspekt beruht auf einer fundamentalen Einsicht über den prozessualen Charakter von Wissen.

In vielen Publikationen versuchen die Autoren die «Was ist Frage» zu beantworten. Was ist Wissen, was ist Information, was ist die Wissensgesellschaft? Gewiss interessante Fragen. Irgenwann wird man eine Antwort wissen wollen.

Aber die Open Source Bewegung und Open Courseware Initiative gleichen sich darin, dass diese Frage gerade nicht im Zentrum ihres Interesses steht. Der Schlüssel zum Verständnis ist der Prozess, nicht das Produkt. In den Worten des MIT: Der alles entscheidende Punkt ist der Lernprozess, die Interaktion zwischen Fakultät und Studenten, das Gespräch zwischen den Studenten selber.

Alle Einzelforschungen, die ich hier zusammengetragen habe, belegen, dass die Menschen hervorragende Ergebnisse erzielen

können, wenn sie untereinander evolutionär die Prozesse koordinieren dürfen.

Die Konsequenz dieser eigentlich trivialen Einsicht geht ziemlich weit. Man kann sich nämlich ein ziemlich anderes institutionelles Arrangement insbesondere zwischen Staat und Bürger vorstellen.

Das Regime für dieses Arrangement ist das Urheber-Patent-Paradigma, mit dem die Industriegesellschaften seit Mitte des 19. Jahrhunderts ihr Innovationsgeschehen regulieren.

Urheberrechte und Patente gehören untrennbar zusammen. Damit dieser Zusammenhang nicht wie so häufig verloren geht, sei er durch eine vierte Bedingung herausgestellt.

- (4) Ohne Software-Technik kann man eine Wissensgesellschaft nicht bauen.
Man baut ja auch keinen Wolkenkratzer ohne Stahlträger

1. *Es gibt mindestens vier Typen von Gütern. Eine funktionierende Wissensordnung muss mindestens teilweise als Allmende errichtet werden. Auf einen solchen, fast revolutionären Baustil ist die deutsche Rechts- und Gesellschaftsordnung noch nicht so recht vorbereitet.*

2. *Die Bauprinzipien des Gebäudes «Wissensordnung» sind evolutionär. Wo sie nicht genau berechnet werden, bringen Rechtsregeln das Gebäude zum Einsturz.*

3. *Je weniger fremdbestimmt das Handeln, umso besser das Ergebnis*

4. *Ohne Software-Technik kann man eine Wissensgesellschaft nicht bauen. Man baut ja auch keinen Wolkenkratzer ohne Stahlträger*

Und die Machtfrage?

Wenn Sie bis hierhin durchgehalten haben, werden Sie sich langsam fragen, warum ich immer noch nicht auf den Untertitel meines Vortrags eingegangen bin. Es handelt sich da um eine Kontroverse mit so einem einem Juristen. Naiv soll er sein, unser Jubilar. Und unbedarft. Was war geschehen? Spinner hatte es in einem Buch gewagt, an der Eigentumsschraube zu drehen. Gezündelt hat er. Vielleicht mit ungeschickten Worten. Darfst Du nicht, sagt der Jurist. [Hoeren 1998]

Wenn man mehr ökonomisch an solche Rechtsfragen herangeht, aber als gelernter Jurist die Machtfrage nicht vergessen hat, ist die vielleicht wichtigste politische Frage meines Beitrags bis jetzt nicht beantwortet: Wenn das alles so klar ist, wenn meine Thesen nur einigermaßen plausibel sind, wenn es stimmt, dass schon die Väter der amerikanischen Verfassung, die damals das Patentwesen gegründet haben, sich skeptisch über den Nutzen geäußert haben; wenn alle ökonomische Vernunft eigentlich für etwas Anderes spricht, warum hat sich das Ganze so entwickelt wie es nun einmal ist?

Fritz Machlup, nach USA ausgewandeter Ökonom Wiener Schule, ein profunder Kenner des deutschen wie des amerikanischen Patentwesens, hat die Streitigkeiten um das Patentwesen 1958 für den amerikanischen Senat noch einmal nachgezeichnet. Danach muss man davon ausgehen, dass sich in der gesamten wissenschaftlichen Literatur höchstens Minderheiten für Patente ausgesprochen haben. Die wesentlichen Argumente, die wesentlichen Theorien sind gut 150 Jahre alt. Neue Argumente sind praktisch nicht dazu gekommen.

Seit dem Wiener Patentkongress von 1873 ist der Streit um das Für und Wieder von Patenten entschieden, zu Gunsten der

Befürworter von Patenten, wie Machlup mitteilt. Diese Entscheidung hat bis heute Gültigkeit.

Es gab also schon im vorletzten Jahrhundert eine Diskrepanz zwischen intellektueller Einsicht und politischer und juristischer Praxis.

Eine beiläufige Bemerkung von Fritz Machlup liefert eine starke These, mit der sich diese Diskrepanz erklären lässt. Der Sieg gegen die Gegner von Patenten sei ein «Sieg der Juristen und anderer Protektionisten» gegen die Volkswirte.

Der Nationalstaat des 19. Jahrhunderts hat sich seine Legitimation in der Abgrenzung nach außen geholt. Das Patentthema kam da gerade recht, konnte doch der Nationalstaatsgedanke mit einem positiven Verständnis von technischen Fortschritt aufgeladen werden. Auch die Institution, die diesen Sieg des Nationalstaats verfestigt, war schnell gefunden: das Institut des Eigentums.

Patente wären dann eine der letzten Bastionen, die der Nationalstaat in das 21. Jahrhundert hat hinüberretten können. Die Implosion des Nationalstaats wäre eine der möglichen Erklärungen für unsere heutigen Streitigkeiten um Softwarepatente.

So könnte die These lauten.

Conclusio:

Da haben wir sie – die alte Schlachtordnung: Der Jurist vertritt die Macht. Und die muss nicht argumentieren. Die «Macht» tut das in diesem Fall schon bald 200 Jahre nicht. Spinner vertritt die Wissenschaft, auch die Moral. Ist doch klar, wer hier verliert. Wir wären aber nicht Wissenschaftler, würden wir uns damit abfinden.

Lieber Herr Spinner. Bleiben Sie so naiv, wie sie nun einmal sind! Unbedarfte waren Sie ja noch nie.

Literatur

James Boyle (2001):

The Second Enclosure Movement and the Construction of the Public Domain. In: Duke conference on the public domain (2001).

Hein Bude (2001):

Das Ende der Gesellschaft. Intellektuelle in der Ära des «lebens». In: Neue Zürcher Zeitung v. 15.12.2001.

Bundesgerichtshof (2002):

Mitteilung der Pressestelle Nr. 7/2002: Keine Panoramafreiheit für Verhüllten Reichstag, http://www.rz.uni-karlsruhe.de/~BGH/PressemitteilungenBGH/PM2002/PM_007_2002.htm

Duke conference on the public domain (2001):
Duke University November 9 –11. Focus papers and discussion drafts, <http://www.law.duke.edu/pdf>.

Walter Eucken 1990:

Grundsätze der Wirtschaftspolitik. 6. Aufl. Mohr: Tübingen 1990

Ernst Fehr, Simon Gächter (2002)

Cooperation and Punishment in Public Goods Experiments. In: Nature Vol. 415 (10) January 2002, S. 137.

Bruno S. Frey (2001):

Die Grenzen ökonomischer Anreize. Was Menschen motiviert. In: Neue Zürcher Zeitung v. 18.05.2001.

Garret Hardin (1968):

The Tragedy of the Commons. In: Science Vol. 162 (1968), pp 1243.

Michael A. Heller (1998):

The Tragedy of the Anticommons. Property in the Transition from Marx to Markets. In: Harvard Law Review Vol. 111 (1998), pp 622.

Michael A. Heller, Rebecca S. Eisenberg (1998):

Can Patents Deter Innovation? The Anticommons in Biomedical Research. Science Volume 280, Number 5364, Issue of 1 May 1998, pp. 698-701.

Charlotte Hess and Elinor Ostrom (2001):

Artifacts, Facilities, And Content. Information as a Common-pool Resource. In: Duke conference on the public domain (2001).

Thomas Hoeren (1999):

Rezension von H. F. Spinner: Die Architektur der Informationsgesellschaft. Entwurf eines wissensorientierten Gesamtansatzes. In: H. Kubicek ea (Hg.), Jahrbuch für Telekommunikation und Gesellschaft 1999. Hütting Verlag: Heidelberg 1999, S.419 f.

Lawrence Lessig (2001):

The Internet Under Siege. Foreign Policy Magazine, November / December 2001, http://www.foreignpolicy.com/issue_novdec_2001/lessig.html.

Lawrence Lessig (2001):

The Future of ideas. The fate of the Commons in a Connected World. Random House: New York 2001.

Bernd Lutterbeck, Axel H. Horns, Robert Gehring (2000):

Sicherheit in der Informationstechnologie und Patentschutz für Software Produkte - Ein Widerspruch ? Gutachten der Forschungsgruppe Internet Governance für den Bundesminister für Wirtschaft und Technologie v. Dezember 2000, nur online

unter <http://www.sicherheit-im-internet.de/news/news.phtml?nnid=588>, 29.3.2001.

Fritz Machlup (1958):

Die wirtschaftlichen Grundlagen des Patentrechts. Deutsche Übersetzung eines Berichts an den Senat der USA von 1958, <http://www.sffo.de/machlup1.htm>.

Magrit Osterloh, Bruno S. Frey (1999):

Motivation, Knowledge Transfer, and Organizational Forms. Institute for Empirical Research in Economics. University of Zurich Working Paper Series, November 1999, <http://www.iew.unizh.ch/wp/iewwp027.pdf>.

Elinor Ostrom (1998):

Artikel «self-governance of common-pool resources. In: The New Palgrave Dictionary of Economics and the Law. Bd. 3. Macmillan reference Ltd.: London 1988, pp 424.

Elinor Ostrom (1999):

Die Verfassung der Allmende. Jenseits von Staat und Markt. Mohr Siebeck: Tübingen 1999.

Elinor Ostrom (2001):

Artifacts, Facilities, And Content: Information as a Common-pool Resource. In: Duke conference on the public domain (2001).

Francesco Parisi, Norbert Schulz, Ben Depoorter (2000):

Duality in Property: Commons and Anticommons. Würzburg Economic Papers Nr. 21 as of May 2000, <http://www.wifak.uni-wuerzburg.de/wilan/wifak/vwl/vwl1/wepdownload/wep21.pdf>.

Arthur Wandtke (2002):

Copyright und virtueller Markt in der Informationsgesellschaft oder das Verschwinden des Urhebers in der Postmoderne? In: Gewerblicher rechtsschutz und Urheberrecht 1/2002, S. 1 ff.